

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Vierter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902504)

Vierter Abschnitt.

- §. 1. Der König von Preußen erhält auf die ihm Reichs-
 constitutionsmäßig verliehene Expectanz eine eventuelle Be-
 lehnungs-Urkunde auf Ostfriesland von dem Kaiser, und
 nimmt nun den Titel und das Wappen von Ostfriesland an.
 §. 2. Hierwider läßt der Fürst protestiren. §. 3. Der Erb-
 prinz, Carl Edzard, verlobet sich mit der Prinzessin, Sophie
 Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth. §. 4. Die
 Stände setzen 20000 Rthlr. zu einem Hochzeit-Gehent aus.
 §. 5. Die Vermählung wird in Serüm vollzogen. §. 6. Der
 Fürst läßt bei den lutherischen Gemeinen ein neues Gesangs-
 buch einführen. §. 7. Läßt ein Gutachten über die projectirte
 Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen ausarbeiten.
 §. 8. Verordnet Jubelfeste wegen der Reformation und der zu
 Quasburg übergebenen Confession. §. 9. Hieraus entsethet ein
 heftiger Streit, ob zuerst in Ostfriesland die lutherische oder
 reformirte Religion eingeführt ist. §. 10. Einige lutherische
 Geistlichen treten zur reformirten Religion über. Dies ver-
 anlaßet Streitschriften zwischen reformirten und lutherischen
 Theologen. §. 11. Kömeling, ein Schwärmer, wird aus
 Ostfriesland verbannet. §. 12. Die durch die Wasserfluthen
 verarmten reformirten Prediger erhalten reiche Unterstützungen
 aus den Niederlanden. §. 13. Der Mangel an Theologen
 veranlaßet, daß Layen und Handwerker zum Predigerdienste
 gelangen. §. 14. Der Prediger Schneider stiftet das Eience
 Waisenhaus. §. 15. Der Fürst Georg Albrecht stirbt.
 §. 16. Sein Character. §. 17. Kurze Biographie seiner Ge-
 mahlin, der verwittweten Fürstin Sophie Caroline.

§. 1.

1732 Kaiser Leopold hatte 1694 dem Churhause Branden-
 burg die Anwartschaft auf Ostfriesland verliehen.
 Diese Anwartschaft hatte durch die nachher erfolgte
 Genehmigung der Churfürsten die Reichs-constitution-
 smäßige Gültigkeit erlangt, und war 1706 und
 1715 von den Kaisern Joseph und Carl VI. bestäti-
 get und erneuert. Das gute Vernehmen, welches
 zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm I. von
 Preußen und dem Kaiser Carl VI. herrschte, und welches
 noch mehr durch den Grafen von Seckendorf befesti-
 get wurde, veranlaßte am 31. Jul. 1732 eine per-
 sönliche Zusammenkunft des Kaisers, der Kaiserin
 und

und des Königes zu Ehluniz in Böhmen (p). „Auf 1732
 „dieser Reise — schreibt Morgenstern — faßte
 „Friedrich Wilhelm eine wahre Hochachtung gegen
 „den Kaiser wegen seiner Redlichkeit, so wie gegen
 „die Kaiserin Elisabeth wegen ihrer Scherzhastigkeit
 „eine große Verehrung; und nachdem eine Wechsel-
 „Heurath für zwei seiner Kinder mit ihrer Schwester
 „Tochter und Sohne dabei verabredet worden, mach-
 „te ihm die Kaiserin eine Ueberraschung mit einem
 „goldenen Rauchrocks-Kasten, worin unter dem
 „Toback die eventuelle Belehungs-Urkunde über
 „Ostriesland auf dem Boden lag.“ (q) Von dieser
 Zeit an entschloß sich der König zur mehreren Be-
 gründung der ihm Reichsconstitutionsmäßig verliehe-
 nen Expectanz den Titel und das Wappen von Ost-
 friesland anzunehmen, und ließ solches durch ein
 gleichlautendes Schreiben seinen Mitständen bekannt
 machen (r). Darin gab der König zu erkennen,
 daß er sich des Titels und des Wappens in keiner
 andern Absicht angemasset habe, als nur dadurch
 das ihm aus der bewilligten Anwartschaft zustehende
 Recht der künftigen Erbfolge gültig zu machen, und
 hegte daher die Hoffnung, daß die Reichsstände kein
 Bedenken tragen würden, ihm diesen Titel zu
 geben (s).

§. 2.

Auch ließ der König von Preußen in einem
 Schreiben vom 12. August dem Fürsten, Georg
 Albrecht eröffnen, daß er zur Manifestirung und Be-
 festigung der künftigen eventuellen aus der rechtlichen
 Expectanz

(p) Pauli preussische Geschichte. VIII. Th. p. 245.

(q) Morgenstern über Friedrich Wilhelm I. p. 123.

(r) Pauli c. 1.

(s) Europ. Sama. 343. Th. p. 574.

468 Zwey und dreißigstes Buch.

1732 Expectanz fließenden Erbfolge gut gefunden habe, den Titel und das Wappen von Ostfriesland anzunehmen. Er hoffte, daß der Fürst sich solches gefallen lassen würde, weil gewöhnlich ein Reichsstand Titel und Wappen von dem Lande führte, worin ihm ein unstreitiges Successions-Recht zustünde. Der Fürst erwiederte unter dem 26. August, daß er diese wichtige und ihm ganz unvermuthet vorgekommene Sache näher erwägen, und bis dahin seinem Hause und Lande alle Befugsamkeit vorbehalten mußte. An den Kaiser schrieb er unter dem 29. Oct. „Ich bin im Werk begriffen, über diese große und wichtige Sache mich zu fassen, und mich, was dabei vorzunehmen, zu determiniren. Daher bin ich, um mich bei meiner zu Gott zu hoffenden Posterität und vor dem ganzen Reich außer Verantwortung zu setzen, vorerst genöthiget, Ew. Kaiserl. Majestät demüthigst zu ersuchen, zum Nachtheil meines und meines fürstlichen Hauses in dem ersten und nachher confirmirten Lehnbrief von 1454 fundirten Rechtes nichts zu verfügen, mir auch von denen etwa vorhandenen Acten die nöthige Inspection und Communication zu ertheilen, und indessen mir zu erlauben, daß ich mir sowohl ratione praeteriti als futuri alle mir und meinem fürstlichen Hause competirende Gerechtsame reservire.“ Hierauf eröffnete er unter dem 10. Novemb. dem Könige, daß er wider den Gebrauch des Titels und des Wappens von Ostfriesland, mit Vorbehalt alles dem preussischen Hause schuldigen Respects, feierlich protestiren, und seinem Regierhause alle Befugsamkeit vorbehalten mußte. Der Fürst brachte diese seine Protestation bei dem Kaiser, und bei den Reichs- und Kreisversammlungen an. Auch ließ sein Nachfolger, Carl Edzard, 1734 und 1738 diesen Protest wiederholen.

holen. Dagegen ließ der König von Preußen sich durch Reprotestationen verwahren (t). Und so hatten denn die fürstlichen Widersprüche nicht die mindeste Wirkung. Das preussische Haus erhielt sich bei dem Besitz der Führung des Titels und des Wappens von Ostfriesland. Der Fürst hatte übrigens die preussische Expectanz an und für sich nicht angegriffen, sondern seine Protestation nur darin gegründet, daß bei Abgang des ostfriesischen männlichen Stammes auch die weibliche Linie zur Succession gelangen könne. Eine Behauptung, die von dem Canzler Brenneisen zuerst auf das Tapet gebracht (u), und die, wie solches in dem folgenden Bande näher entwickelt werden wird, durchaus ungegründet ist. #

1732
 Hillich
 1736. Jahr
 in dem Jahr
 von dem Fürsten
 an den König
 von Preußen
 kam
 1736. Jahr
 in dem Jahr
 von dem Fürsten
 an den König
 von Preußen
 kam

§. 3.

Des Fürsten, Georg Albrechts Gemahlin, war eine volle Schwester des regierenden Markgrafen Georg Friedrich Carl von Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth. Bei ihr hatte sich seine Prinzessin Tochter, Sophia Wilhelmina einige Jahre an dem ostfriesischen Hofe aufgehalten. Hier hatte sie der Erbprinz, Carl Edzard, kennen gelernt. Neunzehn Jahre war sie alt, wie der Erbprinz Carl Edzard seine Zuneigung zu ihr zu erkennen gab. Der Fürst, Georg Albrecht, sandte 1733 seinen Hofmarschall von Wurmb im Anfang Juli nach Bayreuth ab, um die Anwerbung bei dem Markgrafen anzubringen. So gut nun gleich Anfangs der Hofmarschall in Bayreuth aufgenommen wurde, so verzögerte sich doch noch eine Zeitlang die nachgesuchte väterliche Zustimmung, weil die Königin von Dänemark,

1736. Jahr
 in dem Jahr
 von dem Fürsten
 an den König
 von Preußen
 kam
 1736. Jahr
 in dem Jahr
 von dem Fürsten
 an den König
 von Preußen
 kam

§ 3

(t) Fabers Staats. Canzellei. 74. Th. p. 402-423.

(u) Brenneisen. Tom. I. Lib. I. p. 70.

Handwritten notes at the bottom of the page, including the word "eine" and other illegible script.



...wirden auf die ...
...abgegriffen von ...
...
Lu. S. 470 **Zwey und dreißigstes Buch.**

Lu. S. 470 Im Jahr 1732 eine Schwester des Markgrafen, an einem Platz gearbeitet hatte, die Prinzessin mit dem Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar zu vermählen (v). Es mußte daher noch erst die Antwort der Königin abgewartet werden. Sie fiel wegen der nahen Verwandtschaft mit dem ostfriesischen Regierhause günstig aus, und nun wurde der Hofmarschall mit der förmlichen Zustimmung des Markgrafen entlassen. Kurz vor seiner Abreise wurde er mit dem Orden de la Sincerité begnadiget. Mit eigener Hand hatte der Markgraf ihm dieses Ordenszeichen umgehangen. Die Verlobung wurde am 25. Septemb. feierlich in Aurich vollzogen. Der Fürst verordnete nach einem gedruckten Formular Vorbitte und Dankfagung von allen Carzeln, und traf zugleich die Verfügung, daß von nun an die Prinzessin Braut in das Kirchengebet gleich nach dem Erbprinzen namentlich eingeschlossen werden sollte. Die diesfälligen Rescripte giengen in den Aemtern an die Beamten, und in den Städten an die Magistrate. Nur in Emden wurden sie an die Beamte erlassen, und diese requirirten einen Notarium, solche dem Magistrat einzureichen. Der Magistrat erwiederte, „daß, wenn die Notificatorien, dem Herkommen gemäß, an Bürgermeister und Rath erlassen werden würden, man alsdenn, den Pflichten gemäß, das Benöthigte in Unterthänigkeit zu veransialten, sich nicht entbrechen würde.“ — Und so unterblieb in Emden Vorbitte und Dankfagung. In der Hofcapelle zu Aurich predigte der Hofprediger Bertram über Hosea II, 19. und 20. Ich will mich mit dir verloben in Ewig-

(v) In dem folgenden Jahre vermählte dieser sich mit der zweiten Tochter des Markgrafen, Sophie Christine Louise, und wurde also ein Schwager des Erbprinzen Carl Eduards.

Ewigkeit, ich will mich mit dir vertrauen in Ge-
 rechtigkeit. Diese Predigt wurde auf fürstlichen
 Befehl abgedruckt. Die Notificationen von dieser
 Verlobung wurden an den Kaiser, an die Kaiserin,
 an die Könige von England, Dänemark, Schwe-
 den und Preußen, an die Generalstaaten, an alle
 Churfürsten, und übrige verwandte deutsche fürst-
 liche und gräfliche Höfe erlassen. 93 solcher Be-
 kanntmachungs-Schreiben wurden abgesandt. Nur
 war der Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und
 Tassis übergangen, obgleich er mit des Markgrafen
 von Brandenburg ältesten Prinzessin Tochter, Sophie
 Christine Louise, vermählet war, und also ein Schwa-
 ger des Erbprinzen Carl Edwards wurde. Dieses
 Räthsel läßt sich leicht entziffern. Die Fürstin von
 Thurn und Tassis war kurz vorher zur römisch-catho-
 lischen Religion übergetreten, und hatte sich dadurch
 mit ihrem Vater, dem Markgrafen, so sehr über-
 worfen, daß er auch ihre Briefe uneröffnet zurück-
 sandte. Wahrscheinlich wird also der Markgraf ein
 Notificatorium an das Thurn- und Tassische Haus
 nicht haben erlauben wollen! (w).

§. 4.

In diesem und dem ganzen vorigen Jahrhundert
 hatte kein ostfriesischer Landesherr das Glück genossen,
 einen Sohn und Nachfolger vermählet zu sehen.
 Auf diesen in dem ostfriesischen Regierhause selten ge-
 vordenen Fall machte der Fürst in dem Notifications-
 Schreiben die Stände aufmerksam, und foderte sie
 auf, bei dieser erfreulichen Begebenheit, ihre Treue
 und Liebe zu dem fürstlichen Hause durch Aussetzung
 ihrer anständigen Beihülfe an den Tag zu legen.

§. 4

Erst

(w) Regierungs-Akten.

472 Zwey und dreißigstes Buch.

1734 ²²⁷ Gest im Febr. des folgenden Jahres setzten die Stände auf einem Landtage zu dieser Steuer durch Mehrheit der Stimmen 20000 Rthlr. aus. Zur Einhebung dieser Gelder ordneten sie eine Kopfschätzung an, weil der Landmann durch die häufig eingewilligten Capital-Schätzungen bisher so hart herbeigezogen war. Nach der abgedruckten Taxe mußten alle Eingeseffene der Provinz, von dem immatriculirten Adel an bis zum Tagelöhner und Diensthöten herunter, ein festgesetztes Quantum beitragen. Nur die fürstlichen Hofbediente, Prediger und Schullehrer, kundlich Arme, Soldaten und Kinder unter 12 Jahren blieben davon verschonet. Der Ueberschuß aus dieser Kopfschätzung und die aus Emden zu erwartende sechste Quote sollte zu den landschaftlichen Ausgaben verwandt werden. Zugleich beschloffen die Stände, durch einen engern Ausschuß dem Fürsten und dem Erbprinzen persönlich ihren Glückwunsch abzustatten, und ihnen den Landtags-Schluß in Absicht des darzubringenden Opfers ihrer Treue und ihres Gehorsams zu eröffnen. Nur wünschten sie von dem Canzler vorläufig von dem Ceremoniel belehret zu werden, wie die Deputation bei der Audienz aufgenommen werden sollte. Der Canzler ließ hierauf erwiedern, daß die Deputation von dem Hofmarschall zur Audienz geführt werden sollte. Die Wache würde heraustreten, und das Gewehr präsentiren. Auch sollte der Tambour zwar dabei stehen, indessen nicht die Trommel rühren. Auf letzteres bestanden die Stände, weil es nach ihrer Behauptung dem Herkommen gemäß war. Der Canzler entkannte diese Observanz, und beharrte auf seine vorige Erklärung. Der dritte Stand hielt sich dadurch so beleidiget, daß er das anzubietende Geschenk wieder zurücknehmen wollte. Von den beiden übrigen

übrigen Ständen wurde er aber dahin überstimmt, 1734 daß man es zwar bei dem einmal beliebten Geschenk bewenden lassen müßte, indessen nunmehr dem Fürsten schriftlich anzuzeigen sey, was man mündlich habe vortragen wollen. Dies geschah unter dem 13. Febr. (x) Es war also von den gehorsamen Ständen eine Kopfschätzung bewilliget, woraus das Hochzeitgeschenk von 20000 Rthlr. bestritten werden sollte. Die Stadt Emden und die mehresten Glieder der Ritterschaft, waren zu diesem Landtage nicht berufen, ohnerachtet sie nach der Kaiserl. Resolution vom 22. Aug. 1731 von den Landtagen fernerhin nicht ausgeschlossen werden durften. Dann war die Kopfschätzung nachher von dem Fürsten selbst, nicht aber von dem Administrations-Collegio, der Verfassung gemäs, ausgeschrieben. Diese und andere Umstände mehr, veranlaßten die Frau von Walbrun, Besitzerin der Herrlichkeit Dornum, und den Freyherrn Carl Philipp von In- und Kniphausen für sich, und als Bevollmächtigten der Häuptlinge von Gödens und Jennelt bei dem Administrationscollegio durch einen Notarium feierlich protestiren zu lassen, und bei dem Reichshofrath auf eine Inhibition der Beitreibung der Kopfsteuer anzutragen. Grade diesen Gang schlug auch die Stadt Emden ein (y). Die Inhibition scheint zwar nicht erkannt zu seyn, weil die Kopfschätzung ihren Fortgang behielt; indessen gieng es damit so schläfrig zu, daß erst in dem Ausgang dieses Jahres 1734 ohngefähr die Hälfte, und lange nachher der Rest an die fürstliche Oberrentei abgeführt wurde (z).

*nimm gabes
na für
ein von
Cloyter*

B g 5

§. 5.

(x) Landschaftl. Acten.

(y) Diese ritterschaftlichen und emdischen Protestationen sind besonders abgedruckt.

(z) Landschaftliche und Regierungs-Acten.

474 Zwey und dreißigstes Buch.

1734

Ueber die Ehepacten wurde zwischen dem Brandenburg-Bayreuthischen und ostfriesischen Hofe lange conferiret. Erst am 22 May wurden sie ausgesetzt. Darnach setzte der Fürst zur Morgengabe 2000 Rthl. oder bis zur Auszahlung 200 Rthl. Zinsen aus. Der Markgraf gab zur Aussteuer 20000 fränkische Gulden oder 16666 $\frac{2}{3}$ Rthlr. und der Fürst, Georg Albrecht eben so viel als ein Gegenermächtig her. Dann wurden der jungen Fürstin 2000 Rthlr. jährlich zu Hand- und Spielgeldern zugesichert. Endlich wurde ihr zum Wittum jährlich 6000 Rthlr. versprochen, darunter sollten aber die Zinsen von den Ehe- und Widerlagsgeldern mit begriffen seyn. Auch sollte Sie, als Wittve, ein silbernes Tafelgeschloß von wenigstens 6000 Rthlr. zwei Spann Rutschpferde, zwei Klepper, das erforderliche Brennholz, 1000 Fuder Torf, 12 Hutsche und eine gewisse Quantität Heu und Haber haben. Wenn die Fürstin ohne Kinder versterben möchte, sollten die Dotalgelder wieder an den Brandenburg-Bayreuthischen Hof zurückfallen. Wegen des Wittums wurde der Fürstin die Gefälle und die Einkünfte des Amtes leer angewiesen. Die eventuelle Wittumshuldigung wurde aber erst im Decbr. 1742 durch den Hofmarschall von Langeln, von dem Drossen, Amtmann, Rentmeister und sämtlichen Gerichtsbedienten in leer eingenommen. Uebrigens wurde die Vermählung des Erbprinzen am 25 May auf dem Hause Berum mit vieler Feierlichkeit vollzogen (a).

§. 6.

Seit dem Ausgang der Kaiserlichen Commission oder seit 1732 sind keine merkwürdige Begebenheiten

(a) Regierungs-Acten.

ten vorgefallen. Ein Lückenbüßer soll das geistliche¹⁷³⁴
 Fach, oder die Begebenheiten in Kirchensachen seyn.
 Der Fürst Georg Albrecht, war ein frommer und
 gottesfürchtiger Herr. Während seiner Regierung
 richtete er auf Religion und geistliche Anordnung sei-
 ne vorzüglichste Aufmerksamkeit. 1731 veranstaltete
 er für die lutherische Kirchen ein neues Gesangbuch,
 wozu er selbst die Gesänge ausgesuchet hatte. Welche
 außerordentliche Mühe er sich dabei gegeben, dies
 bewähret die noch vorhandene zwischen ihm und sei-
 nem Hofprediger Bertram darüber geführte Corre-
 spondenz. Nicht überall fand dieses neue Gesang-
 buch bei den Gemeinen Beifall. Einige fanden bei
 dem Inhalt Anstoß, andre sahen die Einführung
 des neuen Gesangbuchs für eine Schätzung an, zu
 welcher Ausgabe sich nicht jedweder bequemen wollte;
 viele aber ließen sich das neue und wirklich bessere
 Gesangbuch gerne gefallen. Um diese Streitigkei-
 ten zu heben, verordnete der Fürst, daß das neue
 eingeführet und zugleich das alte beibehalten werden
 sollte. Verschiedene Prediger, und besonders die
 Aukicher, denen diese Veränderung nicht anstand,
 ließen aus dem alten Gesangbuch grade solche Ge-
 sänge absingen, die nicht in das neue aufgenommen
 waren. Dies bewog den Fürsten endlich durchzu-
 greifen, und durch ein drohendes Rescript den Pre-
 digern aufzugeben, solche Gesänge auszuwählen, die
 auch in dem neuen Gesangbuch befindlich waren.
 Diese kluge Verfügung, hatte die gute Folge, daß
 die ausgemerzten alten Gesänge nicht mehr abge-
 sungen wurden, und vor und nach, wie die Exem-
 plare der alten Gesangbücher vorrissen waren, das
 neue Gesangbuch, woran sich die Gemeinen allmä-
 lig gewöhneten, allgmein eingeführet wurde (b).

(b) Regier. Acten.

476 Zwey und dreisigstes Buch.

1734

S. 7.

Einige Tübingerische Theologen arbeiteten an der Union der beiden protestandischen Kirchen, der lutherischen und reformirten. Die von dem Professor Klemme 1719 gefertigte Schrift: Nöthige Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirchen fand das Corpus Evangelicorum zu Regensburg der Sache so angemessen, daß es dasselbe nachdrucken und an die protestantischen Höfe versenden ließ. Hier wider rührten sich verschiedene lutherische Geistlichen, und unter andern auch der vormalige ostfriesische Generalsuperintendent, damaliger homburgische Prediger, Doctor Heinsen, in seinem theologischen Bedenken über die projectirte Unionspuncte, nebst angehängtem calvinistischen A. B. C. Der Fürst gab hierauf seinem Hofprediger und Consistorialrath Meene auf, ihm sein Gutachten über diese Sache zu ertheilen. Dieser arbeitete die unter folgendem Titel in Jena gedruckte Schrift aus: Theologisches Bedenken über den näheren Entwurf von der Vereinigung der protestirenden Kirchen, auf Befehl seiner Herrschaft geschrieben (c). Daß der eifrige und orthodoxe Hofprediger von den Grundsätzen seiner Kirche keinen Gran habe verliehren wollen, wird der Leser schon vermuthen, und da die Vereinigung beider Kirchen bekanntermaßen nicht zu stande gekommen; so kann ich mich hierauf nicht weiter einlassen.

S. 8.

Zum Gedächtniß der vor 200 Jahren angefangenen Reformation luthers, ließ der Fürst am 31 Oct. 1717 und dem folgenden Tage in allen lutherischen

(c) Baumgartens Geschichte der Religionspartheien p. 1286 und Regierungsacten.

1734

§. 9. *nis un...*

Dieses Jubelfest veranlaßte die Aufwärmung einer alten Zänkeri. Der Hofprediger Bertram (f) hatte seine in Zurich gehaltene Jubelpredigt 1731 abdrucken lassen, und derselben eine summarische Erzählung der ostfriesischen Reformationsgeschichte angehängt. Hierin suchte er wider Harkenroth zu beweisen, daß die lutherische und nicht die reformirte Religion zuerst in Ostfriesland eingeführt sey. Diese seine Meinung entwickelte er näher in einem 1732 ausgegebenen Tractat, unter dem Titel: Historischer Beweis, daß Ostfriesland zur Zeit der Reformation sich zur evangelisch-lutherischen und nicht zur reformirten Kirche gewendet habe. Der emdische Prediger Eduard Meiners widerlegte ihn nachher in seiner 1738 ans Licht getretenen Kerkelyke Geschiedenisse von Ostfriesland. Hier wider rührte sich Bertram. Er schrieb: Erläuterte und vertheidigte ostfriesische Reformationsgeschichte 1738. Meiners saß wieder nicht stille, und gab gleich hierauf seine Befestigung en Verdediging van Ostfreeslands gereformeerde Hervorminge heraus, worin er Schritt vor Schritt Bertram angriff, und ihn widerlegte. Bertram fand nicht gerathen, hierauf zu antworten. Die letztern Schriften

(f) Johann Friedrich Bertram war 1699 in Ulm geboren, wurde 1728 Hofdiaconus und Rector zu Zurich, 1729 Hofprediger und Consistorialrath. Er starb 1741. Seine vielen Schriften findet man bei Jöcher, Gundling und Keershemius. Er war allerdings ein gelehrter Mann, weil er aber so viel schrieb, so erlaubte er sich nicht die Zeit, seine Schriften zu seilen. Er schrieb, wie *Heinccius* sich ausdrücket: *currenti calamo. Via ad hist. litt. c. 2. §. 17.*

Summa

ten von beiden Seiten, sind nicht ohne Galle geschrieben, und enthalten selbst persönliche Ausfälle. So zankten sich zwei gelehrte Männer über eine nichts resolvirende Sache. Denn so wenig der Staat, als die Kirche gewinnen oder verlihren etwas dabei, ob die ersten ostfriesischen Reformatoren die Grundsätze von Calvin oder Luther angenommen haben. Und damals, und auch länge nachher wie die Reformation in Ostfriesland ihren Anfang nahm, kannte man noch keine Scheidewand in der neuen von der catholischen Religion abweichenden Kirche.

§. 10.

Die orthodoxen lutherischen Theologen hatten unter der Regierung Georg Albrechts den Verdruß, daß einige ihrer Glaubensgenossen zu der reformirten Religion übertraten. So wurde 1717 ein lutherischer Candidat, Johann Christian Frauendorf aus Weissen seiner Kirche abtrünnig und wurde reformirt. Die Reformirten scheinen sich indessen wenig aus diesem Proselyten gemacht zu haben, weil sie ihn noch einige Jahre als Informator herumtreiben ließen, und ihn endlich mit dem elenden Pfarrdienst auf Messerland begünstigten (g). Aegidius Lindenberg ein Danziger war 1712. von dem Fürsten zum Prediger in Woquard bestellt. Hier eiferte er so sehr für seine Religion, daß er sich gleich in dem ersten Jahre mit allen Reformirten in der Gegend überwarf. Er machte es zu arg, daher versetzte ihn der Fürst von Woquard nach Buchforde. Hier dachte er in der Stille seinen vorigen Zänkereien mit den Reformirten weiter nach. Er wog die Säge beider protestantischen Kirchen lange gegen

(g) Neershemii reform. Pred. Denkmal p. 114.

1734 gegen einander ab. Endlich erhielten bei ihm die Lehren der Reformirten das Uebergewicht. Zur Annahme der reformirten Lehrsätze suchte er auch die Glieder seiner Gemeinde zu überholen. Zu dem Ende führte er in seiner Gemeinde Osterwalds (h) Catechismus ein. Das Consistorium ließ ihn vorladen, und zog ihn zur Verantwortung (i). Lindenberg wollte nicht nachgeben, er vertheidigte vielmehr die von ihm in seiner Gemeinde vorgetragenen Sätze. „Man hat — schreibt der Consistorialrath Meene — nicht unterlassen, dem Lindenberg vor seiner Dimission privatim zuzureden, und gesucht, von seinen irrigen Meinungen wieder abzubringen; allein er hat sich in den Vernunftschlüssen, diese waren seine Waffen, dermaßen vertieft, daß er davon nicht konnte los werden, noch wollte er dem einfältigen Glaubensgehorsam Platz geben“ (k). Die Folge davon war, daß er am 7 Aug. 1716 seines Dienstes entsetzt wurde. In dem folgenden Jahre 1717 welches zugleich sein Sterbejahr war, ließ er in Emden drucken: Lindenbergs Ursachen, warum er die lutherische lehre verlassen. Dagegen schrieb der Consistorialrath Meene: Friedfertige Untersuchung wider Egidii Lindenbergs Irrbuch 1723 (l). Ein anderer lutherischer Prediger in Niepe Anton Godfried Dreass hielt es ebenfalls mit den Reformirten, doch hielt er es der Klugheit gemäß, seinen Glauben nicht öffentlich zu verlaublichen, vielmehr suchte er sich immer herauszwickeln, wenn

*geb. zu
Lüneburg 1710.*

(h) War ein reformirter Prediger in Neuchatell.

(i) Reg. Acten.

(k) Meenens friedliebende Untersuchungen, Vorrede p. 28.

(l) Meinders Kerkel Gesch. T. 2. p. 487. Neersheim. luth. Prediger Denkmal p. 320 und 482.

wenn er über einen unvorsichtigen Ausdruck zur Re. 1734
 gestellt wurde. Erst 1735 wie er als lutheri-
 scher Prediger nach Gröningen berufen wurde, gab
 er seine Meinung öffentlich zu erkennen. 1739
 wurde er abgesetzt. Hierauf schrieb er: Glaubens-
 bekennniß von der besondern Gnade Gottes, in-
 gleichen von den Sacramenten, Taufe und Abend-
 mal. Ihm antwortete der Aaricher Prediger (nach-
 heriger Consistorialrath) Andreas Arnold Gossel,
 und schrieb: der evangelisch-lutherischen Kirche
 Glaubensbekenntniß von der allgemeinen Gnade,
 und besondern Gnadenwahl. Erst 1744 ließ Dre-
 as — er war nun reformirter Prediger in Grönin-
 gen — dagegen drucken: Onderzoek over den
 ke kelyken Vrede tuschen de Protestanten, en in
 het bezonder over het Gevoelen van de Algemeen-
 heit der Gnade Gods. Und Gossel suchte ihn in
 einer 1747 ausgegebenen Schrift, unter dem Titel:
 Gossels richtige Mittelstraße in der Gnadenlehre,
 mit einer hinlänglichen Antwort auf Dreass neue
 Einwürfe, zu widerlegen. Dreass Nachfolger in
 der Niepe, war sein Bruder Peter Dreass. Dieser
 trug öffentlich die Lehrbegriffe der Reformirten vor
 und vertheidigte sie. Weil er sich nicht weifen las-
 sen wollte, wurde er 1742 abgesetzt (m).

§. 11.

In den vorigen Perioden haben wir ganze
 Schaaren Schwärmer in Ostfriesland angetroffen.
 Unter der Regierung des Fürsten Georg Albrechts,
 ist diese Provinz davon verschonet geblieben, man
 möchte denn etwa den so sehr berühmten Christian
 Anton Römeling dahin rechnen. Er war Schloß-
 und

(m) Keersb. luth. Pred. Denkm. p. 157—160.



482 Zwey und dreißigstes Buch.

1731 und Garnisonprediger zu Harburg. Seine verschiedene Schriften, besonders die Zerstörung Babels von Mitternacht und Morgen zogen ihm erst vielen Verdruß, und dann seine Entlassung zu. Darum — sagte er — habe er seine Dimission erhalten, weil er das Bild des Thieres in der lutherischen Kirche oder die symbolischen Bücher nicht anbeten wollen. Von Harburg gieng er nach Bremen, fand dorten einige Anhänger, und wurde dann verbannt. 1714 kam er nach Ostfriesland. Er hielt sich in Leer und in der herumliegenden Gegend auf, breitete seine Lehrsäge aus und machte einige Proselyten. Hier schrieb er seine Abhandlung von dem Predigtamt und von der Absonderung, worin er die Nothwendigkeit des öffentlichen Lehramtes bestritt. Das fürstliche Consistorium gab ihm auf, seine Lehrsäge zu widerrufen, oder das Land zu räumen. Hierauf schrieb er: Antwort an das fürstl. ostfriesische Consistorium zu Aurich, betreffend etliche aus dem Tractat, nöthige Anmerkung vom Predigtamt und Absonderung, extrahirte und ihm vorgelegte Säge. Diese Schrift ließ der Fürst sofort confisciren. Unterdessen hatte das Consistorium von den theologischen und juristischen Facultäten zu Frankfurt und Jena ein Gutachten darüber eingeholet, was man nach göttlichen und weltlichen Rechten mit diesem Manne vornehmen müsse? Das Bedenken der Facultäten beider Akademien gieng dahin, daß der Fürst den Römeling, wenn er sich zu keiner der dreien in dem teutschen Reich approbirten Religionen bekennen wolle, aus dem Lande verbannen könne. Römeling war aber schon von selbst nach Holland abgereiset, wie diese Consilia eingingen. 1717 fand er sich wieder in Leer ein. Der Fürst befahl ihm, binnen 6 Tagen das Land zu räumen.

men. Diesem Befehl gelebte Kömeling und ver. 1734
ließ die Provinz (n).

§. 12.

Die Emolumenten der Prediger und der Schulbediente in Emden und Gretmer Amt, bestanden in dem Ertrag der zu den Kirchen und Schulen gehörigen Ländereien, die sie entweder verpachteten, oder selbst bearbeiten ließen. Da nach der eingebrochenen schweren Weinachtsfluth 1717 das Land unter Wasser stand, so waren diese Leute von allen Einkünften entblößet. Eine Unterstützung von den Eingefessenen ihres Sprengels fiel von selbst weg; weil auch diese verarmet waren. 1721 nahm sich der Cötus in Emden dieser so sehr hilfsbedürftigen Geistlichen an. Es wurde eine Deputation an die in Arpingadam versammelte Synode von Gröningen und den Umlanden gesandt. Diese sollte die Synode um eine Beyhülfe ansprechen, und sie zugleich ersuchen, den Nothstand der Prediger und Schullehrer den übrigen niederländischen Synoden und Classen vorzutragen, und sie zu ähnlichen Beiträgen zu ermuntern. Dieses hatte die beste Wirkung. Es ging vor und nach, besonders aus Holland, Friesland und Gröningen mehr Geld ein, wie der Cötus erwartet hatte. Diese Gelder wurden unter die Nothleidenden Prediger und Schulbedienten nach Verhältniß ihrer verschiedenen Lagen vertheilet; so daß sie nun den nothdürftigen Unterhalt hatten. Auch die Armen in Emden hatten sich nach der Wasserfluth so sehr vermehret, daß die Diacen sich nicht mehr im

Hh 2

Stande

(n) Reg. Acten. Walchs Einleit. in die Relig. Streit. I. Theil p. 784. 2c. Baumgartens Geschichte der Relig. Part. p. 1095. Meinders T. I. p. 486.

1734 Stande befanden, die Armen zu unterstützen, weil beinahe die ganze Casse gesprengt war. Dies veranlaßte den Kirchenrath in Emden einige Prediger und Elterlinge nach den Niederlanden zu senden, um zu collectiren. Sie kamen mit vielen tausend Gulden in Emden zurück. Die milden Gaben waren so reichlich ausgefallen, daß die Casse wieder im Stande blieb, und für die Armuth hinlänglich gesorget werden konnte. Dus deedt — schreibt Meiners — de Dochter, de kerke van Nederlandt, an hare Moeder, de Oostvriesche Kerke ene overvloedige Vergeldinge, dat deeze noit zal of moet vergeten; maar met schuldige Danckbaarheid verplicht iste erkennen (o). Daß es auch in Ostfriesland selbst nicht an mitleidigen Herzen nach so vielen Landescalamitäten ermangelt habe, dafür leisten die milden Gaben, die für die Salzburger Emigranten gesammelt sind, die Gewähr. So sind 3789 Rthlr. 62 Kreuzer 1733 gesammelt, und von dem Fürsten zu der in Regensburg von dem evangelischen Corpus errichteten Emigrantencasse abgesandt (p).

§. 13.

Nach den Wasserfluthen waren viel Eltern nicht vermögend, ihre Kinder, wegen der mit der akademischen Laufbahn verknüpften Kosten, der Theologie zu weihen. Verschiedene Prediger in Emden und Gretmer Amt, denen der Lebensunterhalt mangelte, verließen ihre Gemeinen, und suchten anderwärts Beförderungen. Es fehlte daher bald an Candidaten und Predigern, die erledigten Stellen zu besetzen. Dies bewog den Emden Consensus, den Schluß zu fassen, auch unstudirte Personen zu dem

(o) Meiners T. 2. p. 490 — 506.

(p) Regler. Acten.

Predigtamte zuzulassen. Doch machte der Cötus¹⁷³⁴ dabei folgende Einschränkung. Nur unstudirten Leuten sollte in dem äußersten Nothfalle, wenn die Gemeine keinen studirten Lehrer erhalten könnte, das Predigtamt anvertrauet werden. Diese sollten dann von dem Cötus geprüft werden, und von ihrem guten Wandel Zeugnisse beibringen (q). Freilich ist die von dem Cötus gefasste Resolution nach den damaligen Umständen, und da man so oft aus der Noth eine Tugend machen muß, wohl nicht zu tadeln; daß man aber noch lange nachher und selbst zu unsern Tagen Layen zu dem Predigtamt in reformirten Gemeinen zugelassen hat, bleibt immer anstößig. Mit Predigersöhnen und Schulmeistern läßt sich nun freilich wohl durch die Finger sehen, aber Bäcker, Böttcher und Soldaten, die wir alle in Mänteln und Kragen gekannt haben, sollten doch billig von den Kanzeln bleiben. Sicher wird ein Ausländer bei einer solchen ihm ungewöhnlichen Scene staunen und mit dem Dichter rufen:

Concurrite omnes Augures, Haruspices,
Portentum inusitatum conflatum est recens,
Nam Mulos qui fricabat Pastor est factus.

§. 14.

Noch muß ich eines berühmten Mannes gedenken, des Predigers Christian Wilhelm Schneider in Esens. Dieser war 1678 in Thüringen geboren. Er studierte in Halle die Medicin und Theologie, wurde Informator in Rom bei den Kindern eines Protestanten, durchreiste mit ihnen Italien und Deutschland, und kam nach Halle zurück.

Hh 3

1709

(q) Meiners p. 507.

1734 1709 wurde er als Prediger nach Teschen berufen; der Kaiser versagte ihm aber, weil er ein Ausländer war, die Bestätigung. 1711 vertraute ihm der Fürst, auf Empfehlung des Professors Franke in Halle, das Predigtamt in Esens an. Hier starb er 1725. Die Größe, die Weitläufigkeit und der Reichthum des weltberühmten Waisenhauses in Halle, gründet sich bekanntermassen blos auf die milden Gaben, die der Stifter, der Professor Franke, zusammen brachte. Kaum war Schneider in Esens, so faßte er den kühnen Gedanken, dorten eine ähnliche Anstalt ganz in dem Geschmack des hällischen Waisenhauses, nur nicht von einem so weiten Umfang, zu errichten. Schon hatte er einen großen wüste gelegenen Platz angekauft, wie er noch keinen Pfennig zu dem Gebäude hatte. 1712 hatte er durch kleine Beiträge ohngefehr 300 Gulden zusammengebracht, und der Fürst machte ihm ein Geschenk von 100000 Ziegelsteinen von einem abgebrochenen alten Gebäude der Festung Leerort (r). Nun kaufte er einige Materialien an, und legte 1713 den ersten Stein. Die milden Gaben, die ihm während des Baues zufließen, setzten ihn in den Stand, die Arbeit fortzusetzen und zu vollenden. Dies ist der Ursprung des Waisenhauses, welches das Städtgen Esens so sehr verschönert, und so vielen Vortheil gewähret hat. Wie er alle Widerwärtigkeiten überstanden hatte, ließ er

(r) Dieses alte Castell, welches die Hamburger noch erbauet hatten, und ohngefehr 300 Jahre gestanden hatte, ließ der Fürst 1712 abbrechen. Junk 8 Theil p. 59. Der Fürst legatirte nachher in seinem Testamente v. 16 Nov. 1719 und in seiner Nachverordnung v. 3 Jan. 1734 dem Waisenhause 1000 und 400 Rthlr. so demselben auch ausgezahlt sind. Reg. Acten.

er abdrucken: Segens Fußstapfen der lebenden und ¹⁷³⁴
 waltenden Güte Gottes, zu Esens angemerkt, so
 wohl bei dem Bau des Waisenhauses daselbst, als
 auch Verpflegung etlicher armen Kinder darin, und
 zur Stärkung des Glaubens und Beschämung des
 Unglaubens, aufgesetzt von Schneider (s).

§. 15.

Der Fürst Georg Albrecht, wurde im Herbst
 1708 und in dem Frühjahr 1709 mit einem lang
 anhaltenden Quartanfieber befallen. Bei dem Ge-
 brauch des Schwalbacher Brunnens 1711 grif ihn
 ein hitziges Fieber so sehr an, daß man für sein Le-
 ben äußerst bekümmert war. Viele Jahre nachher
 genoß er eine dauerhafte Gesundheit. Die 1721
 ausgebrochenen Landesunruhen zog er sich aber so
 zu Herzen, daß seine Constitution sichebar geschwä-
 chet wurde. Auf Anrathen der Aerzte reiste er
 1728 nach dem Carlsbade. Dies Bad hatte die
 beste Wirkung. Neupferst matt trat er die Reise an,
 und wiederhergestellt kam er in Ostfriesland zurück.
 Aber seine Krankheit war nicht aus dem Grunde ge-
 hoben. Die vorige Schwäche kehrte zurück. Er
 entschloß sich nochmals 1730 das Carlsbad zu gebrau-
 chen. Nur wenige Monate nach seiner Zurückkunft
 wirkte dieses Bad auf seine Gesundheit. Podagri-
 sche, chiragrische und spasmodische Zufälle stellten
 sich öfters ein, und schwächten seinen ohnehin nicht
 mehr festen Körper. Nach dem Gebrauch des Sel-
 zer Brunnens 1733 fand er sich zwar auf einige
 Monate etwas gestärket, indessen schwanden die
 Hh 4 Kräfte

(s) Aus Schnelbers Predigten vom Bestreben nach
 den besten Gaben, als Glaube, Liebe und Hoffnung.
 Aurich 1733 Vorrede p. 3—36 und Meerseh. luth.
 Pred. Denkm., p. 430.

1734 Kräfte bald nachher immer mehr dahin. Krämpfige Zufälle, Herzklopfen, Ohnmachten stellten sich öfters ein. Am 10 April 1734 wurde er auf einmal mit Lähmung der Zunge und Verziehung des Mundes, als sichern Vorboten eines Schlagflusses befallen. In den letzten Tagen seines Lebens hielt er sich zu Berum auf (t). Der Fürst fühlte selbst das Ende seines Lebens herannahen. Daher eilte er so sehr, daß das Beilager des Erbprinzen am 25 May vollzogen wurde. Diesen beglückten Tag hatte er also noch erlebt. Am 16 April verordnete er, daß der Erbprinz, der nunmehr 18 Jahre erreicht hatte, nach seinem Absterben ungesäumt die Regierung antreten und von dem Kaiser veniam aetatis nachsuchen sollte. Am 3 Jun. machte er ein Codicill, worin er das am 15 Nov. 1719 bereits errichtete Testament (u) bestätigte, und fügte noch unter andern hinzu: „Es soll unser Sarg auf eben die „Art. wie der von Unsers in Gott ruhenden Gemalin gewesen ist, gemachet, auch neben derselben „vergestalt, daß sie uns zur rechten Hand zu stehen „kommt, gesetzt werden. — Bei unserm Leichenbegängniß soll die Procession so seyn, wie bei Unserer wohlseeligen Frau Gemalin Leichenbegängniß, und sollen bei Abführung der Leiche vom Schloß die Kanonen vom Wall dreimal gelöset, „und

(t) Gedruckte Personalien des Fürsten Georg Albrechts.

(u) Es gehet vorzüglich auf die künftige Erbfolge, wenn er mehrere Kinder nachlassen sollte, oder wenn er ohne männliche Erben versterben und die Regierung auf seinen Bruder August Enno verfallen sollte. Da die Fälle nicht eingetreten, und die übrigen Materialien von keinem Belang sind; so halt ich es für unnöthig das Testament zu extrahiren.

„und von der Garnison Salve gegeben werden. —
 „Der Leichentext soll seyn, Psalm XVII, 15. Ich¹⁷³⁴
 „aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit: Ich
 „will satt werden, wenn ich erwache nach deinem
 „Bilde. Es soll auch in der Leichenpredigt von vie-
 „lem Lobe abstrahiret werden, nur daß zum Preise
 „des göttlichen Namens versichert werde, daß als-
 „leine in dem Blute des gekreuzigten Heilandes,
 „Wir Heil und Gnade gesucht, auch aus unendli-
 „cher Erbarmung gefunden haben. Wir ermah-
 „nen auch unsern lieben Sohn und Erbfolger in der
 „Eache unserer Stadt Emden in dem bisherigen
 „tramite fortzugehen, und sich durch keine üble und
 „nicht wohl unterrichtete Rathgeber zu einem ver-
 „derblichen Vergleich verführen zu lassen“ (v). Am
 9 Jun. fuhr der Fürst von Verum nach Sandhorst
 ab. Hier gab er zwei Tage nachher am 12ten Jun.
 des Morgens zwischen fünf und sechs Uhr seinen
 Geist auf (w). So starb dieser gute Fürst nach
 einer beinahe 26jährigen Regierung, wie er grade
 den letzten Tag seines 44jährigen Alters erreicht
 hatte. Am 22 Septbr. wurde die Leiche mit vie-
 len Feierlichkeiten beigesezet (x).

§. 10.

Georg Albrecht war ein großer, starker, wohlge-
 bauerter, schöner Herr. Dies bewähren alle alte
 Leute die ihn gekannt haben, und dieses Zeugniß
 wird durch das Originalportrait befestiget. Der
 Leser schaue nur das von Fritsch 1720 gestochene und

Hh 5

vor

(v) Regier. Acten.

(w) Personalien und Bertrams Regententafel.

(x) Ravinga p. 163 Die Begräbnißmedaille führt
 die Umschrift: non omnis morior.

1734 vor Brennoisens Geschichte befindliche und dem Originalgemälde ähnliche Kupfer an, so wird er sich schon davon überzeugen. Ein späteres von dem fürstlichen Hofmahler Eyben 1725 gezeichnetes und gestochenes Kupfer drückt schon mehreren Tiefsinn in den Zügen aus, und die Farbe des Gesichts auf einem ohngesehr zu der Zeit gemalten Portrait ist sehr blaß. Damals hatten schon die Landesunruhen, die er sich so sehr zu Herzen zog, auf seinen Körper gewürket, und Farbe und Züge geändert. Mit seinem wohlgebauten Körper standen seine Seelenkräfte in Verhältniß. Ein damals lebender Gelehrter schildert ihn so: „Kaum sagte man ihm in „der ersten Jugend die Gesetze vor, nach welchen „sich der Wis in Erfindung einer Wahrheit, der „Verstand in ihrer Beurtheilung, die Vernunft in „ihrer Prüfung, und die Weisheit in ihrer Verknüpfung mit andern Wahrheiten nach der Beschaffenheit der vorausgesetzten Absicht zu richten „pfliget: als er solche sogleich begriff. — Er besaß „die Kenntniß vieler Sprachen, so, daß er eine jede, „welche er verstand, auch reden konnte: und jedesmal, wenn er eine redete, hätte man geglaubet, er wäre auch in dem Lande derselben geboren. Er „kannte die Macht der deutschen Heldensprache. „Er drückte die französische in ihrer Annehmlichkeit „aus, die welsche in ihrer Süßigkeit, und die Sprache der Gelehrten in ihrer völligen Majestät. In „allen diesen Sprachen wußte er eine gewaltige Beredsamkeit auf das mächtigste einzukleiden. Wenn „ihn die Wohlfarth seines Landes zum Redner machte: „so sahe man den Wis der Griechen und die Kunst „der Römer wieder in ihm erwachen, und beides in „dem Bilde eines teutschen Fürsten vereint. — „Er hat in dem großen Buche der Weltweisheit be- „ständig

ständig geforschet, und durch diese unermüdete 1734 Bemühung ist er nicht so wohl ein vortreflicher Kenner der mathematischen Wissenschaften, als der „unschätzbaren Staatslehre geworden“ (y). Von der moralischen Seite betrachtet, war Georg Albrecht ein Gottesfürchtiger, frommer und tugendhafter Herr. Als Prinz war er an dem andächtigen Hofe seines Vaters erzogen. Von dem strengen Orthodoxen, dem Consistorialrath Meene, hatte er den Unterricht genossen. Diesen ihm in der Jugend eingepägten Grundsätzen, blieb er auch stets als Regent getreu. Gottesfurcht, Religion und Orthodoxie ließ er nie aus seinem Gesichtskreis. Er versäumte keine Kirche und vernachlässigte nie seine Privatandacht. Täglich las er selbst seiner Gemalin aus Frischens neu klingender Harse Davids einen Psalm vor (z). Die heilige Schrift überhaupt war, so sehr er sich sonst auch mit wissenschaftlichen Büchern beschäftigte, seine liebste Lectüre. Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, dies war

(y) Das Bild eines vollkommenen Regenten in der Person des Fürsten Georg Albrechts in einer den 24 Jul. 1734 in der deutschen Gesellschaft zu Jena gehaltenen Lob- und Trauerrede verehret von Georg Ludwig Herzog. — Dieser frühzeitig gelehrte Mann war 1712 in Aurich geboren. Erst 22 Jahr war er alt, wie er Adjunct der philosophischen Facultät in Jena wurde, und 25 Jahre, wie er Professor der Weltweisheit und Rechtsgelehrtheit wurde. Er war es, der den Grund zu der lateinischen Gesellschaft in Jena legte. Er starb 1737 erst 25 Jahr alt. Liaden gelehrtes Ostfriesl. 3 Theil p. 263 et seq.

(z) Goldewens Leichenrede auf die Fürstin Christiane Louise. p. 43.

492 Zwen und dreißigstes Buch.

1734 war eine Grundregel, die er sich vorgenommen hatte und stets befolgte. Auf die symbolischen Bücher, besonders die Augsburgerische Confession hielt er besonders. Einigemal hat er sie wörtlich durchgelesen (a). Wie sehr ihm der Glaube seiner Kirche an dem Herzen lag, gehet auch schon aus dem Testament vom 15 Nov. 1719 hervor. Hierin hatte er verordnet, daß sein Nachfolger bei der wahren evangelischen Religion und der unveränderten Augsburgerischen Confession beständig verbleiben, und dahin sehen sollte, daß diese Religion in dem Fürstenthum conserviret, und wahre Gottesfurcht ausgebreitet und fortgepflanzt werde. Dabei erwähnte er zugleich den Erbprinzen und alle seine ewanige künftige Kinder sich der Vermählung mit einer Parthey ungleicher Religion gänzlich zu enthalten (b). Bei diesen seinen Gesinnungen und frommen Wandel hielt er sich überzeugt, daß er in ein besseres Leben übergehen, und jenseits des Grabes den Lohn seiner Arbeiten, seiner Gottesfurcht und seiner Tugenden einträndten würde. Daher verordnete er am 3 Jun. ausdrücklich, daß den Gemeinen in den Leichenpredigten versichert werden sollte, daß er zum Preise des göttlichen Namens Heil und Gnade gesucht, und aus unendlicher Erbarmung gefunden habe. Doch mußte dieser gute Fürst noch auf seinem Kranklager einen harten Kampf bestehen. Statt Oehl in seine Wunden zu gießen, marterte ein unbesonnener Arzt ihn mit Gewissensbissen. Ich will den Predanten selbst reden lassen: „Auf Befragen des Fürsten, wie es mit ihm stünde? sagte ich: die Bataille ist verlohren, und ist nichts übrig, als eine „glor.“

*Soll von
Kunsth. Vor
Junctur
aus Gallen
Johann von*

(a) Personalien Georgi Albr.

(b) Aus dem in dem Reg. Archive vorhandenen Testamente.

„glorreiche und honette Retirade. Auf Befragen, ¹⁷³⁴
 „was ich darunter verstehe? antwortete ich: die fünf
 „Hallen Salomonis, und quinque vulnera Christi,
 „wären die besten Derter zur Retirade. Hierauf
 „sagte der Fürst, ich fühle die Wunden, und es ward
 „unser medicinischer Discours in einen Beichtstuhl ver-
 „wandelt. Bald nahm ich meine Retirade in die
 „Antichambre, und sagte zu dem Hofprediger (Ber-
 „tram), es ist Zeit zu mahlen, da genug Wasser
 „vorhanden ist. Dieser gieng hinein, und soll scharf
 „geredet haben. — Den folgenden Morgen ließ
 „der Fürst den Erbprinzen, sammt Dero Gemahlin
 „kommen, und sagte: ich gehe den Weg aller Welt.
 „Meine lieben Kinder wissen leider und haben es ge-
 „sehen, wie ich bisher einen sündlichen und anstößi-
 „gen Wandel geführt. Sie nehmen an meinem
 „Elend ein Exempel, und führen einen bessern Wan-
 „del. Ich stehe nun in Zweifel, ob ich Gnade bei
 „Gott finden werde. Thränen flossen etliche Tage.
 „Endlich klärte sich unter dem evangelischen Zuspruch
 „des General-Superintendenten (Lindhammer) der
 „Himmel auf. Dazwischen kam die Hofraison, daß
 „der Fürst nicht in Berum, sondern in Sandhorst
 „sterben sollte (c). Wir reiseten den 9. Jun. nach
 „Sandhorst, kurz vor diesem Abzug aus Berum
 „kam die Fürstin aus Oldenburg zurück (d), weil
 „sie mit vielem Vergnügen abgerufen war; denn
 „der Fürst wollte nicht eher communiciren, bis
 „er seiner Gemahlin Abbitte gethan. Da war
 „Freude, daß sie mit solcher ungewohnten Liebe
 „empfangen war, und Traurigkeit wegen der Schei-
 „dung.

(c) Welche Hofraison mag dieß gewesen seyn?

(d) Sie hatte ihre Schwiegerin, die Markgräfin von Brandenburg, die der Vermählung ihrer Tochter beigewohnt hatte, bis dahin zurückgeleitet.

494 Zwey und dreißigstes Buch.

1734 dung. Den 11. Jun. früh um drei Uhr wurde es rechter Ernst zum Scheiden, darum ließen Ihre Durchlaucht alle hohe und niedrige Bediente in das Zimmer kommen, und sagten: Ihr, meine lieben Bedienten, vergebet mir um Christi willen, der mir vergeben hat, daß ich euch mit meinem sündlichen Wandel so geärgert habe. Da man anfangs nach Hofmanier das freie Bekenntniß verhüten wollte, sagten Ihre Durchlaucht: Sie hätten öffentlich gesündigt, so müßten sie auch öffentlich bekennen und abbitten. Dem Vernehmen nach wird und soll die Abkündigung auf allen Canzeln so abgefaßt seyn, daß Jedermann des Fürsten Bußproceß begreifen, und es auf dessen besondere Umstände stillschweigend deuten könne (e), wiewohl es nichts heimliches ist, weil deren Umstände gar zu deutlich geworden sind. (f) Aus dieser Nachricht erhellet denn, daß zwischen dem Fürsten und der Fürstin Kaltsinn geherrschet habe; auch gehet daraus nicht undeutlich hervor, daß auch selbst der Erbprinz und die Hofbediente an dem Betragen des Fürsten Anstoß gefunden haben. Die Veranlassung dazu gab ein gewisses pohlisches Fräulein, Luckonsky. Diese war Hofdame oder Cammerfräulein bei der Fürstin. Ihre reizende Gestalt, ihr gefälliges und einnehmendes Wesen, hatte den Fürsten so eingenommen, daß er sich ganz von ihr lenken ließ. Was sie wollte, geschah, und was sie anordnete, wurde ausgeführt. Das Mißvergnügen der Fürstin, der Unwille des Erb-

(e) So wenig in der gedruckten Abkündigung, als in den Personalien ist etwas erwähnt, welches auf die entfernteste Art irgend einen widrigen Eindruck auf den sittlichen Charakter des Fürsten machen kann.

(f) Supplemente der auserlesenen Materie zum Bau des Reiches Gottes. I. Samml. p. 116. et seq.

Erbprinzen, das Achselzucken des Hofpredigers, die 1734
Einreden des Canzlers, und die Unzufriedenheit
sämmlicher Hofbedienten änderten nie die Gesinnung
des Fürsten. Vielleicht wird der Leser hier eine
Maintenon, Pompadour oder Barry vermuthen.
Dann irrt er sich. Der Fürst hat auf seinem Kranken-
lager betheuert, daß er, — dies waren seine Aus-
drücke — blos mit den Augen gesündigt habe (g).
Und dem Bekenntniß dieses gewissenhaften Fürsten,
besonders in dieser seiner kritischen Lage, kann man
denn doch wohl sicher trauen. Dies war denn der
Buß-Proceß, worüber der vorbemeldete Arzt so
vielen Lärm gemacht hat. Daß die Luckonsky wohl
viele Cabalen wird angezettelt haben, ist wohl nicht
zu zweifeln. Dieses hat der Fürst auf seinem Kranken-
bette eingesehen. Er hatte seinen Fehler bereuet, und
die, welche er dadurch beleidiget hatte, um Ver-
gebung gebeten, und so starb er versöhnt mit seiner
Gemah-

(g) Aus der Relation einer damals am Hofe lebenden
Person. Fräulein Luckonsky war 1733 mit dem
fürstlichen Capitain, Hans Melchior von Seidlitz,
verheurathet. Im April 1733 ernannte ihn der
Fürst zum Major. Im März 1734 wurde er Drost
in Esens, mit Beibehaltung der Majorstelle über
sämmliche fürstliche Truppen. Dieses wurde dem
Erbprinzen als Obersten und Chef der ganzen fürst-
lichen Miliz durch ein besonderes Rescript bekannt
gemacht, mit der Anweisung, sich darnach gebüh-
rend zu richten. Einige Tage nach dem Absterben
George Albrechts, ließ der Fürst Carl Eozard der
Luckonsky die fürstlichen Portraits abfordern, und
befahl, daß sie und ihr Gemahl, der Major von
Seidlitz, den fürstlichen Hof und seine Gegenwart
meiden sollten. Einige Monate nachher erhielt
Seidlitz als Drost und Major einen, jedoch ehren-
vollen, Abschied, worauf er und seine Gemahlin
diese Provinz verließen.

496 Zwey und dreißigstes Buch.

1734 Gemahlin, und allen denen, die durch sein Betragen Anstoß genommen hatten. Diese gar zu große Nachgiebigkeit gegen die Luckonsky, ist denn auch der einzige Fehler, den man dem Fürsten zur Last gelegt hat. Er war in der That ein frommer, tugendsamer Herr. Mit Recht sagte der Canzler Brenneisen, wie er den ersten Landtag nach des Fürsten Tode eröffnete, in der Anrede an die Stände: Meine Seele sterbe den Tod dieses Gerechten! (h) Bei dieser seiner Frömmigkeit war Georg Albrecht gefällig gegen jedermann, mitleidig mit den Armen, leutselig und freundlich im Umgange. Doch vergab er nie seiner Würde etwas. Ceremoniel und Etiquette mußten genau an seinem Hofe beobachtet werden. Das Vergnügen der Jagd (i), Pracht und Aufwand liebte er indessen gar zu leidenschaftlich. Geldmangel und die Ermahnungen des Canzler Brenneisen zur Menage, standen ihm aber sehr in dem Wege, diese seine Leidenschaft zu befriedigen. Daher war er nicht im Stande, so wie er gerne wollte, sein Schloß zu verschönern, und große Gebäude aufzuführen (k). Doch
ließ

(h) Landschaftl. Acten.

(i) In gesunden Tagen hielt er sich fast immer in Jhlow und Berum auf, und beschäftigte sich mit der Jagd.

(k) 1712 hat der Fürst Aurich dadurch verschönert, daß er die Stadtgraben völlig ausreinigen lassen. In demselben Jahre ließ er das alte Castell zu Leerort, und in dem folgenden den großen Zwinger an dem Auricher Schloß abbrechen. Auch ließ er damals ein neues Commendanten-Haus auf dem Schlosse aufführen, und 1715 legte er die Baraquen vor dem Burgthor an. Funk, 8. Th. p. 57. 59. 61. 63 und 68. Auch wurde unter seiner Regierung 1714 die schöne Waage in Leer erbauet. Die
nachher

ließ er sich bei seinem Marstall nicht einschränken.¹⁷³⁴ Er hatte einen Viehstallmeister, Bereiter, Leibkutscher, Leibknecht, Sattelnknecht, Eutschmied, Wagenmeister, Borreiter und Beiläufer, einige Kutscher, Schmiede, Reitknechte und Futterknechte, und dann Esel-, Maul- esel- und Cariolknechte. Gottesdienst und Ceremoniel mußten so gut im Stalle, als am Hofe beobachtet werden. Trat ein Fremder im Stall, und zog seinen rechten Handschuh nicht aus, so verfiel er gleich in Brüche. Des Morgens mußte von dem Sattelknecht in dem Reitstall, und von dem Wagenmeister im Kutschstall der Morgensegen vorgelesen werden. Dann wurde ein Lied gesungen und ein Vater Unser gebetet. So auch des Abends. Wer dieser gottesdienstlichen Handlung nicht beiwohnte, wurde mit Geschirr- und Satteltragen bestrafet (1). Ein sicherer Beweis, daß Georg Albrecht ein guter Fürst gewesen, beweisen die unzähligen Streitschriften, die während der Landesunruhen herausgekommen sind. So unzufrieden die alten Stände, und besonders die Stadt Emden mit der Landesregierung auch gewesen; so trifft man doch keine einzige Stelle in diesen Schriften an, worin der moralische Charakter des Fürsten angegriffen wird. Selbst die hitzigsten Patrioten bedauern

nachher erfolgten Wasserfluthen verstateten keinen Aufwand zu Gebäuden mehr. Aber 1729 ließ der Fürst die zierliche Haupt-Wache vor dem Schlosse mit der Garnisonkirche, und 1731 und 1732 das kostbare Cancelli- und Hofgerichts-Gebäude auf-führen. Navinga, p. 158. und 162. Zu welchem letztern Gebäude die Stände dem Fürsten einen ansehnlichen Beitrag aussetzten und auszahlten. Landschaftl. Acten.

(1) Abgedruckte Fürstl. Stallordnung vom 14. Oct. 1729.

498 Zwey und dreißigstes Buch.

1734 bedauern den Fürsten, nur tadeln sie ihn nicht (m).
 Ja! bei dem Sarge des Fürsten stimmten nicht blos die gehorsamen Stände ihre Klage an, sondern es flossen auch stromweis die Thränen der Reuigen. Man sahe, spricht Herzog, um das schwarze Trauergerüst des Durchlauchtigsten Fürsten kaum so viele rechtschaffene Bürger, als Rebellen seufzen, welche jetzt in den Trauergefang so viele Thränen schütteren, als sie dem Durchlauchtigsten Fürsten bei seinem Leben Proben ihres Meineides gegeben hatten (n).
 Georg Albrecht fehlte es nicht an Einsichten, nicht an Geschicklichkeit, die Regierung selbst und allein zu führen, aber seine häufige Reisen außerhalb der Provinz (o), sein Hang zur Jagd, seine Neigung zur

(m) Der Emden Bürgermeister, Diurco Andree, der jüngere, schreibt in seinen Tabul. Geneal. Georg Albrecht. *Patris haud degener Princeps, a natura namque comis, benignus, placidus, conciliandis animis sanandisque malis maxime intentus, a priore vivendi imperandique modo non facile recedebit, nisi sub larva pietatis pessimae intentioni dediti Ministri periuri, perturbato is pacis publicae optimus Princeps in gyrum duceretur, uti quotidiana, proh dolor! plusquam credere fas est, docet experientia.*

(n) In der angeführten Trauerrede.

(o) So treffen wir den Fürsten erst im Frühjahr und dann im Herbst 1709 in Idstein, 1711 in Oldenburg, 1714 wieder in Oldenburg, 1716 fast den ganzen Sommer über in Idstein, 1717 in Wolfenbüttel, 1718 in Jever, und ein halbes Jahr lang in Idstein, 1719 in Hannover, 1720 im Winter in Detmold, 1721 in Pyrmont, und nachher zu verschiedenen malen in Schwalbach und in dem Carlsbade an. Junk, 8. Theil, p. 36 138. 52. 64. 71. 72. 75. 192. 214. 239. 266. 279. 281. 319 und

zur Lectüre, besonders in dem theologischen Fach, 1734 beschränkten ihm zu sehr die Zeit, sich mit der Regierung gehörig zu beschäftigen; die nachherigen innerlichen Unruhen, und der Verdruß über den widrigen Gang dieser Troubeln benahmen ihm die Lust, die Hand selbst an das Staatsruder zu legen, und sein unbegrenztes Zutrauen auf den Conzler Brenneisen war sein Bewegungsgrund, alle dessen angegebene Plane gut zu heißen, dessen oft ungesunde Anordnungen zu genehmigen, und die Unterschriften der ihm vorgelegten Angaben zu vollziehen. Dies war seine Schwäche, und darin lag vorzüglich der Grund seiner unglücklichen und unruhigen Regierung.

§. 17.

Georg Albrecht hat sich zweimal vermählet gehabt. Seine erste Gemahlin war Christiane Louise, eine Prinzessin von Nassau-Idstein. Mit ihr hat er fünf Kinder erzeugt: Georg Christian, geboren den 13. Oct. 1710, gestorben den 28. April 1711. Henriette Charlotte, geboren den 23. Oct. 1711, gestorben den 29. Oct. desselben Jahres. Carl Christian, geboren den 4. Jan. 1715, gestorben den 13. Jan. desselben Jahres. Carl Edzard, geboren den 18. Jan. 1716; und Henriette Auguste Wilhelmine, geboren den 21. April 1718, gestorben den 12. April 1719. (p) Der Erbprinz, nachheriger Fürst, Carl Edzard, hat ihn also nur alleine überlebet. Unfruchtbar war die Ehe mit seiner zwei-

ten

und landschaftl. Acten. War der Fürst in Ostfriesland, so bezog er selten seine Residenz. Die meiste Zeit hielt er sich in Verum, Sandhorst und Jhlo auf.

(p) Outhofs Warschow, p. 458. Vertrams Regenten-Tafel, p. 129.

500. Zwen und dreißigstes Buch.

1734ten Gemahlin, Sophia Carolina (q) von Brandenburg-Culmbach. Noch 30 Jahre lebte sie nach dem Tode ihres Gemahls. Wie der Fürst Carl Eduard zur Regierung kam, bestätigte er die 1723 gemachte Ehepacten. Darnach erhielt die verwittwete Fürstin jährlich 6000 Rthlr. Wittthumsgelder, und das Haus Berum zum Wittwensitz. Da sie aber die versprochene 4000 Rthlr. Dotalgelder noch nicht infortet hatte: so that sie auf die Wittthumsgelder des ersten Jahres zu 6000 Rthlr., die anticipando gleich nach dem Absterben des Fürsten bezahlet werden mußten, Verzicht. Dagegen renuncierte der neue Fürst auf die Dotalgelder mit den zehnjährigen Zinsen. So wurden denn des einen Jahres Wittthumsgelder mit den Dotalgeldern und deren Verzugszinsen compensiret. Dieser Recess ist durch Vermittelung des Königl. dänischen Cammerherrn und Grafen von Lynar gemacht, und am 21. Aug. 1734 unterschrieben. Außer diesen Wittthumsgeldern mußten noch verschiedene Naturalien an ihren Hof geliefert werden. Wie sie nachher 1740 diese Provinz verließ, so konnte sie davon keinen Gebrauch machen. Statt der Naturalien, verglich sie sich mit dem Fürsten auf 575 Rthlr. Dieses Surrogat und die Wittthumsgelder sind ihr auch nach Erlöschung des fürstlichen Hauses unter der Königl. Regierung bis an ihr Absterben, aus den Einkünften des Amtes Berum, die ihr zum specialen Unterpfand verschrieben waren, ausbezahlet worden. So wie sie denn auch

(q) Ihr Name ist durch die 1729 eingedeichte Grode im Wittmunder Amt vereriget. Diefem Volde und der davor angelegten Schleiße gab der Fürst ihr zu Ehren den Namen Carolinen-Grode und Carolinen-Eyhl. Bertrams Regenten. Tafel. p. 128.

vorgehen zu lassen, soll in Holland vorgehen
 unter der Regierung Christiani Friedrichs V. soll
 voll sein, und dann auf die Regierung des Königs
 übertragen zu werden. Der Kaiser
 li. 20

502 Zwen und dreißigstes Buch.

Gut 1734 sehr prächtig beigelesen. » Sie war — sagte der
 Prediger in seiner Standrede bei ihrem Sarge —
 » eine rechte Israelitin, eine wahre Christin, in wel-
 » cher kein Falsch war. — Sie war in ihrem Leben
 » eine große Freundin vom Gebet, in welchem sie ihr
 » Herz überaus kundsich und eindringend vor ihrem
 » Gott und Heiland ausschütten konnte. Sie hat in
 » ihren gesunden Tagen viel gebetet, und viel ge-
 » weinet (v). — Ihre Gelassenheit und ihre Ge-
 » dult war in ihrer Krankheit eben so standhaft, als
 » in ihren gesunden Tagen. Sie klagte nicht leicht,
 » wenn sie auch die Schmerzen der Krankheit fühlte.
 Ein anderer Gelehrter, der sie ebenfalls persönlich
 gekannt hatte, schreibt von ihr: » Sie hatte manche
 » Schwachheit, zum Beispiel, sich für krank zu hal-
 » ten, wenn ihre Cammerfrau für gut fand, daß sie
 » krank seyn sollte u. s. w. mit andern Personen ihres
 » Standes gemein, aber auch viele Teufeligkeit, wel-
 » ches alle diejenigen bezeugten, die Zugang zu ihr
 » hatten (w).

(v) Auch hat sie geistliche Gebichte ausgegeben, wozu
 Doctor Hauber eine Vorrede gemacht hat. Keers-
 heim. Prediger. Denkmal. 2te Auflage, p. 186.

(w) Büschings Beiträge zur Lebens. Geschichte merk-
 würdiger Personen. 3. Theil, p. 196.

1795. aus, voll die Geschichte
 in Kiezels Seite Christian
 Historie 1800. (Kiezels Geschichte
 Christi. 11. abg. —
 Druck.

Druck.

Druckfehler im sechsten Bande.

Seite	Zeile	
113	26	statt genossen lies besessen.
23	19	statt einer lies eine.
56	13	statt Seine lies Steine.
65	30	statt ond lies oud.
95	15	statt entrichten lies errichten.
118	not. e.	statt kun lies hun.
132	9	statt eines Commissarii lies ohne Erwähnung eines Commissarii.
198	22	statt Verräther den lies Verächter und.
220	7	statt gab lies hob.
254		legte Zeile statt Freidag lies Fridag.
258	22	statt smoooven lies smoooren.
295	16	statt die wegen der harlingerländischen fünfs- ten Quote verordneten lies die ganze harlingerländische fünfte Quote von dem.
301	15	statt Vorder lies Morder.
360	not. f.	statt Von lies Aus.
474	17	statt ausstecken lies aufstrecken.
487	25	Absehn gehabt haben — Ist die Note „Lud- wig Erläuterung der goldenen Bulle, Tit. 5. p. 581.“ ausgelassen.
489	29	statt sic lies si.
494	14	statt un ainvestiti lies una investiti.